

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/6916, 13/7068 –

Entwurf eines Gesetzes zum Protokoll II in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung
und zum Protokoll IV vom 13. Oktober 1995 zum VN-Waffenübereinkommen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zum Protokoll II in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung und zum Protokoll IV vom 13. Oktober 1995 zum VN-Waffenübereinkommen.
2. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß das Abkommen in keiner Weise humanitären und friedenspolitischen Bedürfnissen genügt.

Zu den Mängeln der geänderten Fassung des Landminenprotokolls gehören unter anderem, daß Anti-Personen-Minen mit Abschalt- und Selbstzerstörungsmechanismen, und Anti-Panzer-Minen nicht verboten sind. Gravierendster Mangel ist vor allem, daß die Landminenproduktion nicht generell verboten wurde, sondern daß die Ergebnisse sich auf technokratische Maßnahmen beschränken wie z. B., daß neu produzierte Landminen mindestens acht Gramm aufspürbares Metall enthalten müssen.

3. Durch Mängel des Abkommens, das nur Landminentypen beinhaltet, die in den Industriestaaten sowieso nicht mehr produziert werden und nicht mehr in Gebrauch sind, bleibt weiterhin abrüstungspolitischer Bedarf. Daher begrüßt der Deutsche Bundestag auf der einen Seite die politische Absichtserklärung der Zeichnerstaaten, das VN-Waffenübereinkommen mit seinen Protokollen einer permanenten Überprüfung zu unterziehen und die nächste Konferenz nicht später als im Jahre 2000 abzuhalten. Auf der anderen Seite bedauert der Deutsche Bundestag, daß moderne Landminentypen nicht auf der Verhandlungsagenda stehen. Er hält es für notwendig, daß politische Initiativen ergriffen werden, daß moderne Landmi-

nentypen, aber auch Anti-Panzer-Minen mit Räumschutz, in die Verhandlungen mit einbezogen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. weiterführende Initiativen zur Ächtung aller Landminentypen, neben Anti-Personen-Minen auch Anti-Panzer-Minen, zu ergreifen.
2. Dazu gehören auf nationaler Ebene
 - 2.1 die Einstellung der Forschung, Entwicklung, Produktion aller Landminentypen und ein Exportverbot für alle Landminentypen, das durch ein besonderes Gesetz über das Kriegswaffenkontrollgesetz hinaus gesichert werden soll,
 - 2.2 der Verzicht auf die Einplanung von Landminen, auch Anti-Panzer-Minen und minenähnlich wirkende Waffen in die Militärstrategie der Bundeswehr und als Folge davon die Verschrottung bereits bestehender Bestände, und der Verzicht auf die Entwicklung und Beschaffung neuer Waffensysteme und
 - 2.3 der humanitären Minenräumung die unbedingte politische und finanzielle Priorität in der deutschen Landminenpolitik einzuräumen.
3. Dazu gehören auf internationaler Ebene
 - 3.1 der aktive Einsatz für einen Verhandlungsprozeß, der das vollständige Verbot aller Landminentypen zum Ziel hat,
 - 3.2 die Unterstützung des Ottawa-Verhandlungsprozesses mit dem Ziel, den Verhandlungsprozeß für weitergehende Schritte offen zu halten,
 - 3.3 die Initiative zur Aufnahme von Verhandlungen über alle Landminentypen in den Folgevertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa mit dem Ziel zu ergreifen, diese Waffen im Geltungsbereich dieses Vertrages zu vernichten.

Bonn, den 25. Februar 1997

Angelika Beer

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Überprüfungskonferenz des Landminenprotokolls des VN-Waffenübereinkommens ist im Mai letzten Jahres gescheitert. Das Ergebnis kann weder friedenspolitischen noch humanitären Kriterien genügen.

Auf der Konferenz haben alle Teilnehmerstaaten versucht, ihre eigenen Minen aus der Diskussion zu halten. Diesem Ziel dienten die technokratischen Debatten, z. B. über den Grammgehalt in Minen. Das Ziel der Industriestaaten war vor allem, moderne Mi-

nentypen und auch Anti-Panzer-Minen mit Räumschutz aus dem Text herauszuhalten. Gerade wegen des Scheiterns sind weiterführende Impulse notwendig. Die Bundesregierung hat mit ihrem 7-Punkte-Programm und ihrer restriktiven Haushaltspolitik in Sachen humanitärer Minenräumungen gezeigt, daß sie den Herausforderungen nicht gewachsen ist. Notwendig ist es, unter den gegenwärtigen Bedingungen zu schnellen Ergebnissen zu kommen. Deswegen ist der „Ottawa-Prozeß“ zu unterstützen. Gleichzeitig muß jedoch an dem Ziel der vollständigen Ächtung aller Landminentypen festgehalten werden, denn nur so kann diese „Massenvernichtungswaffe in Zeitlupe“ abgeschafft werden.

